

11. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Alpenstraße – Teil A“ (Faltergatter)

Die 11. Vereinfachte Änderung beinhaltet eine Änderung der Baugrenze zum
Neubau eines Carport auf Flur-Nummer 391/3 und 391/4.

Zu dem Vorgang gibt es keine weiteren Unterlagen; die Durchführung des
Verfahrens wurde vom LRA Weilheim-Schongau bestätigt.

Iffeldorf, 16.01.2013



Cordula Walter
Gemeinde Iffeldorf
Bauamt